

*Herr Heumann, welche Rolle spielen Sachstandsanfragen und die Bearbeitung von Forderungsanmeldungen im Tagesgeschäft Ihrer Sachbearbeiter? Kann der zeitliche Aufwand hierfür zu einer Überlastung führen bzw. effizientes Arbeiten hemmen?*

In meiner Kanzlei sind 2 qualifizierte Mitarbeiterinnen zu jeweils 80 % mit der Gläubigerbearbeitung befasst einschließlich Sachstandsanfragen usw. Gerade letztere können eine erhebliche Belastung darstellen, welche den effektiven Arbeitsablauf behindert.



*Sie setzen WINSOLVENZ GIS, das Gläubigerinformationssystem der STP AG, ein. Weswegen haben Sie sich für den Einsatz von GIS entschieden und welche Erwartungen hatten Sie an das System im Vorfeld?*

Minderung der Zahl der Sachstandsanfragen

Transparenz gegenüber Beteiligten und Gericht – insoweit auch „Marketing-Argument“

*Wie ist die Resonanz der Verfahrensbeteiligten auf den Internetservice und wie bewerten Sie diese?*

Insbesondere Großgläubiger – Banken, Sozialversicherungsträger, Arbeitsamt, Finanzamt – haben die Informationsmöglichkeit deutlich begrüßt, soweit dort die technischen Voraussetzungen (Internetanschluss) vorliegen. (Beispiel Sachbearbeiter Bank: „Wenn ich meinem Chef berichten muss, brauche ich nur kurz ins Internet zu schauen und kann sofort fundiert Auskunft geben“) Es haben sich des Öfteren Gläubigervertreter in der Gläubigerversammlung anerkennend geäußert.

Die Möglichkeit der Forderungsanmeldung über GIS wird zunehmend genutzt. Ich gehe bei Firmeninsolvenzen von einem Anteil der Anmeldungen von etwa 30 bis 40 % aus.

*WINSOLVENZ GIS soll zum einen den Servicestandard gegenüber den Gläubigern und Gerichten erhöhen. Andererseits soll natürlich auch erhebliche Arbeitsentlastung durch weniger Sachstandsanfragen und Minimierung der manuellen Datenerfassung erzielt werden. In wie fern ist dies durch den Einsatz von WINSOLVENZ GIS gelungen?*

Die Erwartung, dass durch GIS die Zahl der Sachstandsanfragen sinkt, hat sich überdeutlich bestätigt. Ich gehe schätzungsweise davon aus, dass wir jetzt nur noch 20 % bis 30% der schriftlichen Anfragen haben, wie vorher. Naturgemäß gibt es etwas mehr Anfragen per Email, meist dann, wenn dem Gläubiger der Zugang zu GIS nicht gelungen ist.

Die Anmeldungen über GIS reduzieren den Erfassungsaufwand deutlich. Es ist nur noch der Vergleich mit der schriftlichen Anmeldung notwendig, aber nicht mehr das zeitaufwändige Erfassen von Adressdaten, Rechnungsnummern usw. Die Anmeldungen sind deutlich weniger fehlerhaft (Vertretungsverhältnisse usw.)

*Wie schätzen Sie den Nutzen von WINSOLVENZ GIS in kleineren Verfahren ein?*

Bei natürlichen Personen nutzen in der Regel weniger Gläubiger das Internet. Deshalb ist hier der Anteil „manueller“ Anmeldungen höher. Die Informationsmöglichkeit der Gläubiger wird hier jedoch ebenso genutzt. Insgesamt ist es bei kleinen Verfahren mehr eine „Service-Abrundung“ als ein sehr deutlicher Nutzen.

*Der Gesetzgeber hat sich für den elektronischen Bundesanzeiger ausgesprochen, um u.a. die Verfahrenskosten zu reduzieren. Welche Bedeutung hat die Pflichtveröffentlichung von Verfahrensdaten im Internet für den Verwalter? Wird sich dadurch die Akzeptanz von GIS weiter erhöhen?*

In Dresden wird die Internet-Adresse bereits seit längerem in die amtl. Veröffentlichung aufgenommen, so dass dies Medium bereits bekannt wird. Ich denke, dass bei elektronischem Bundesanzeiger sich dies noch steigern wird.

Ansonsten ist der elektronische BA für uns nur als Nutzer interessant – ansonsten erfolgen in Dresden alle Veröffentlichungen durch das Gericht.

*Wie beurteilen Sie die Datenschutz- bzw. Sicherheitsbedenken einiger Kollegen?*

Den Datenschutz bei Forderungsanmeldungen und Prüfergebnisse schätze ich als gut ein. Es dürfte die absolute Ausnahme sein, dass ein Gläubiger Forderungen anderer Beteiligten einsehen kann. Aber selbst dies ist nicht sehr gravierend, da alle Forderungen Gegenstand eines für Beteiligten öffentlichen Prüfungstermins sind und auch in der Gerichtsakte für Beteiligte einsehbar sind.

Berichte sind für alle Beteiligten in der Gerichtsakte einsehbar. Auch dort kann ein Beteiligter z. B. Kopien machen und an Dritte weitergeben. Mehr kann auch über GIS nicht passieren.

Manche Kollegen haben den Einwand, dass Berichte in GIS das Verfahren u. U. „zu transparent“ machen, d. h. dass nun mehr Beteiligte die Berichte lesen und dementsprechend mehr Rückfragen, Beanstandungen usw. zu erwarten sind. Zum einen ist dies Argument schon vom Ansatz her sehr bedenklich, zum anderen hat sich diese Befürchtung bisher in keinem Fall bestätigt. Und wenn ein Teil eines Berichts (z. B. die Beurteilung von Prozessaussichten) nicht allgemein zugänglich sein soll, konnte dies auch bisher von der allgemeinen Akteneinsicht beim Gericht ausgeschlossen – also auch aus dem Bericht im Internet herausgenommen werden.

*Welchen Stellenwert hat WINSOLVENZ GIS und Internet (bzw. der Einsatz innovativer Technologien generell) bei der Realisierung moderner Qualitätsstandards und der Optimierung des Abwicklungsmanagements innerhalb eines Insolvenzverfahren?*

Schlichtweg: sehr hoch; sowohl in der Sache, als auch für den Verwalter als „Profilierung“.